

Leitfaden für die Beurteilung von «sauberem Aushub»



Handbuch für



Herausgeber: HASTAG (Zürich)

Leitfaden

für die Beurteilung von «sauberem Aushub»

Inhalt

1. Grundlagen
2. Aushubdeklaration durch die Aushubunternehmung
3. Beurteilung vor Ort durch Fachpersonen
4. Beurteilung vor Ort durch den Chauffeur
5. Beanstanden und Alternativen anbieten
 - 5.1 Beanstanden
 - 5.2 Alternativen anbieten
 - 5.3 Informieren
6. Verantwortung
7. Materialien, die NICHT auf eine Aushubdeponie gehören
8. Telefonliste

1. Grundlagen

Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung weder chemisch noch durch Fremdstoffe verändert wurde und die Richtwerte U der Aushubrichtlinie (AHR) des BAFU eingehalten sind.

2. Aushubdeklaration durch die Aushubunternehmung

Zur Unterstützung der nicht immer einfachen Materialdeklaration ist für jede Baustelle eine Aushubdeklaration durch den Unternehmer auszufüllen. Eine genaue Materialprüfung vor Ort ist zwingend, falls in der Aushubdeklaration eine Frage mit ja beantwortet wurde.

3. Beurteilung vor Ort durch Fachpersonen

Im Fall von eigentlichen Altlasten gehen wir davon aus, dass eine Fachperson Altlasten den Untergrund beprobt, klassiert und fachgerecht freigibt. Hier ist besondere Sorgfalt erforderlich. Optisch und geruchlich auffällige Chargen sind immer abzuweisen.

4. Beurteilung vor Ort durch den Chauffeur

Der Chauffeur prüft während den Aushubarbeiten und dem Auflad, ob

- das Aushubmaterial erkennbare Fremdstoffe wie Siedlungs- oder Bauabfälle enthält, z.B. Bauschutt, Kunststoffe, Papier, Holz, Metalle u.a.,
- das Aushubmaterial einen auffälligen Geruch aufweist, z.B. Treibstoff oder Teer,
- das Aushubmaterial unnatürlich verfärbt ist.

Falls einer dieser Punkte zutrifft, so ist der Auflad unverzüglich einzustellen. Der Chauffeur weist die Aushubunternehmung oder den Polier vor Ort darauf hin und informiert die Disposition.

Wir halten uns strikte an die Aushubrichtlinie (AHR) und tolerieren **keine** Fremdbestandteile.

5. Beanstanden und Alternativen anbieten

5.1 Beanstanden

Optisch und geruchlich auffälliges Material ist bereits vor Ort durch den Chauffeur beim Polier zu beanstanden. Das Material darf ohne vorgängige Genehmigung durch eine Fachperson nicht auf eine Aushubdeponie verbracht werden.

5.2 Alternativen anbieten

Beanstandungen werden vom Chauffeur an die Disposition gemeldet. Diese kann Alternativen zur Ablagerung resp. Zwischenlagerung des Materials anbieten:

- Zwischenlagerung in Mulde auf den **Umschlagplätzen**
- **Stark bauschutthaltiges Material**
Inertstoffdeponie PARINAG / DEGLO / Umschlagplätze
- **geruchlich auffälliges Material (Treibstoffe)**
Zwischenlager RZO AG nach Rückfrage
- **Gleisschotter, Giessereisande**
wenn möglich vor Ort belassen
durch eine Fachperson Altlasten zu begutachten
- **Aushub mit Schwarzbelag**
Schwarzbelag aussortieren oder RZO AG / WINREC

5.3 Informieren

Bei Beanstandungen sind folgende Personen zu informieren:

- der zuständige Polier vor Ort
- der Disponent

Der Disponent entscheidet wie mit dem beanstandeten Material zu verfahren ist und wo eine allfällige Zwischenlagerung erfolgen kann.

6. Verantwortung

Die Verantwortung für die Prüfung des Materials während der Aushubarbeiten trägt ausschliesslich die Aushubunternehmung.

HASTAG (Zürich) garantiert in Absprache mit der Bauherrschaft, der Bauleitung sowie dem Aushubunternehmer eine umweltgerechte Verwertung oder Entsorgung von belastetem Aushubmaterial.

7. Materialien, die NICHT auf eine Aushubdeponie gehören:

- Aushubmaterial mit **Fremdstoffen** (Bauschutt, Metalle, Ziegelbruch u.a.)
- Grabenaushub mit Resten von **Schwarzbelag**
- **Giessereisande**
- **organische Fraktionen**, d.h. Aushub mit reichlich Grünabfall, Holz, Wurzeln und Wurzelstöcke u.a.
- **Gleisschotter**
- unnatürlich verfärbtes Material

ZUGELASSEN AUF EINE AUSHUBDEPONIE

Aushub U:



- keine Fremdbestandteile wie Beton, Ziegelbruch, Asphalt
- kein Geruch, keine auffällige Farben

GEHÖRT IN DIE INERTSTOFFDEPONIE

Aushub T



- Fremdbestandteile wie Beton, Ziegelbruch, Asphalt
- zu viele organische Anteile wie Holz, Wurzeln
- kein Geruch oder auffällige Farbe

GEHÖRT IN DIE INERTSTOFFDEPONIE

Aushub T



- Aushub vermisch mit Beton, Ziegelbruch sowie reiner Bauschutt
- Eternit, Gipswaren, Glas, Isolationsmaterial
- wenig Asphalt, wenig Holz
- eventuell auffälliger Geruch, auffällige Farbe

GEHÖRT IN DIE INERTSTOFFDEPONIE

Aushub T



- Aushub vermischt mit Beton, Ziegelbruch sowie reiner Bauschutt
- Eternit, Gipswaren, Glas, Isolationsmaterial
- wenig Asphalt, wenig Holz
- eventuell auffälliger Geruch, auffällige Farbe

**NIE AUF EINE AUSHUBDEPONIE /
AUCH NICHT AUF EINE INERTSTOFFDEPONIE**

Weitere Materialien, die eine Spezialentsorgung verlangen

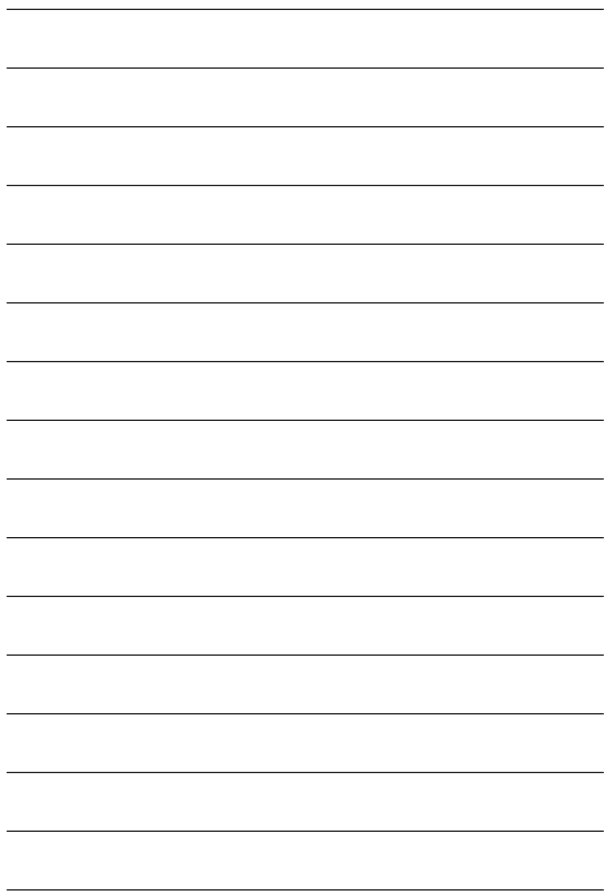


- Kehricht mit Schlacke, Schrott, organischem Material
- Giessereisande, Schlacke, Beläge
- farbiges Material
- stinkendes Material

8. Telefonliste

Kipper Zürich	044 739 14 02
Kipper Winterthur / Züri Oberland	
	044 739 14 04
Zentrale Muldendispo	044 739 14 03
HASTAG (Zürich) Recycling:	
Raffaele Quirici	044 739 14 79
	079 629 75 33
Niels Albrecht	044 739 14 74
	079 463 40 07
Jörg Hürlimann	044 739 14 76
	079 502 25 82

Eigene Notizen:



Telefonliste

Kipper Zürich	044 739 14 02
Kipper Winterthur / Züri Oberland	
	044 739 14 04
Zentrale Muldendispo	044 739 14 03
HASTAG (Zürich) Recycling:	
Raffaele Quirici	044 739 14 79
	079 629 75 33
Niels Albrecht	044 739 14 74
	079 463 40 07
Jörg Hürlimann	044 739 14 76
	079 502 25 82